

**Informationen über den NRW-Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
22.09.2011	Sozialausschuss

**Sachverhalt:**

Für die Zeit vom 1. August 2011 bis zunächst 31. Juli 2012 sollen durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien, die an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege teilnehmen und keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten, unterstützt werden.

Mit diesem Härtefall-Fonds wird das bisherige Förderprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ abgelöst.

Konnten die Zuwendungen aus „Kein Kind ohne Mahlzeit“ noch pauschal vom Schulamt abgerechnet werden, beinhaltet der neue Fonds eine individuelle Antragstellung der Leistungsberechtigten sowie sozialhilferechtliche Prüfungen des Anspruchs in Einzelfallentscheidungen. Dies resultiert aus der vom Ministerium widersprüchlich formulierten Anspruchsvoraussetzung „wenn kein Anspruch nach dem BuT besteht, aber dennoch Bedürftigkeit vorliegt“.

Zudem wird eine „spitze“ Abrechnung mit dem Land und ein entsprechender Verwendungsnachweis zu bestimmten Stichtagen (jeweils 30.09. und 31.03.) notwendig.

Der Fachbereich Schule hat nach Auslaufen des Projektes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ alle Betroffenen angeschrieben und die entsprechenden Kosten für die Mittagsverpflegung festgesetzt. Zahlreiche Betroffene sind zwischenzeitlich durch das BuT anspruchsberechtigt. Bei allen anderen wird das Ressort „Soziale Hilfen“ in Einzelfallprüfungen feststellen, ob nicht doch eine grundsätzliche Leistungsberechtigung nach Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz (und in der Folge dann auch nach dem BuT) vorliegt und die letztlich als nicht nach dem BuT anspruchsberechtigten Betroffenen über den Härtefallfonds abrechnen.

Angaben über die mögliche Zahl der Betroffenen können derzeit noch nicht getätigt werden, da zunächst versucht werden soll, für die Betroffenen alle vorrangigen Ansprüche geltend zu machen. Durch das Antrags-, Abrechnungs- und Nachweisverfahren ist mit einem erheblichen Arbeitsmehraufwand zu rechnen, zudem ist ein Eigenanteil der Kommunen von 20% vorgesehen.